Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 64 (1981)
Heft: 2

Artikel: Unter anderem... : Gedanken zur eidgenössischen Volksinitiative "Recht auf Leben"
Autor: Bossart, Adolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-412680

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

465

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 2 64. Jahrgang
Februar 1981

Unter anderem . . .

Gedanken zur eidgenössischen Volksinitiative «Recht auf Leben»

Die mit 227 472 gültigen Unterschriften eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Recht auf Leben» verlangt eine neue Verfassungsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

«Art. 54bis

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Das Leben des Menschen beginnt mit dessen Zeugung und endet mit seinem natürlichen Tode.

Der Schutz des Lebens und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit darf nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Eingriffe sind nur auf rechtsstaatlichem Wege möglich».

Zu diesen so plausibel scheinenden «Feststellungen» und Forderungen gibt es einiges zu bemerken:

Importiertes Gedankengut

Zum ersten muss festgestellt werden, dass es sich bei dem in den Text der Initiative eingewickelten Gedankengut um einen reinen Importartikel handelt. Die Kräfte, die — unter anderem — eine freiere Handhabung des Schwangerschaftsabbruchs sowie der Sterbehilfe hintertreiben wollen, sind offensichtlich ferngesteuert. Von der Vereinigung **«Ja zum Leben»** steht zu lesen, dass sie «katholisch orientiert» ist (also vom Vatikan gelenkt wird). Demgegenüber ist die als Sozialwerk etikettierte Aktion **«Helfen statt töten»** evangelisch ausgerichtet. Zu den Aktivitäten dieser Organisation gehört auch der Vertrieb von Büchern, unter anderem des Verlages des «Weissen Kreuzes», einer überkirchlichen Bewegung für Sexualethik und Seelsorge (lt. NZZ Nr. 269 vom 18. 11. 1980). Jedoch, ob katholisch oder evangelisch-ökumenisch, beide Organisationen gehören unter den gleichen Hut. Der Versuch, einem überholt geglaubten, weil total wirklichkeitsfernen Bibelchristentum wieder auf die Beine zu helfen, ist interkonfessionell und international.

Die Stimme des Vatikans

In Rom hat sich im Oktober vergangenen Jahres eine gross aufgezogene Bischofssynode unter anderem mit der «Familie als Hauskirche» befasst, wobei — wen wollte es wundern? — einmal mehr die alten, unerfüllbaren Forderungen der Enzyklika «Humanae vitae» bestätigt und bekräftigt wurden, also nicht nur das absolute Verbot des Schwangerschaftsabbruchs, sondern auch das Verbot jeder Art künstlicher Empfängnisverhütung, ja sogar jeder Art vor- beziehungsweise ausserehelicher Sexualität. Die Darstellung der Ehe und Familie als «Heilsgeschichte im Zeitzeichen des Marienkults», wie sie von zwei zur Synode eingeladenen Ehepaaren geboten wurde, dürfte wohl selbst in einschlägigen Kreisen nicht sehr überzeugend geklungen haben, ebensowenig wie der päpstliche Rat an geschiedene und trotz kirchenrechtlichem Verbot wiederverheiratete Personen, sich «eine Lebensform zu eigen zu machen, die nicht im Gegensatz zur Unauflöslichkeit der Ehe stehe. Dies sei dann der Fall, wenn sich der Mann und die Frau, die sich nicht trennen könnten, zu einem **Leben in Enthaltsamkeit** verpflichteten, sich also der den Eheleuten eigenen Akte enthielten und damit keinen Anlass zu Ärgernis gäben». Nun, so weit wollen die protestantischen Mitbrüder in Christo gewiss nicht gehen. Aber auch sie haben allerhand im Sinn oder nehmen mancherlei in Kauf, was sie im Augenblick lieber verschweigen wollen.

Kesseltreiben in Italien

In Italien gibt es eine Parallelorganisation zur schweizerischen Vereinigung «Ja zum Leben». Sie nennt sich «Bewegung für das Leben» und wird natürlich ebenfalls vom Vatikan aus gesteuert. Die italienische Organisation hat es sich zur Aufgabe gemacht, die dort vor kurzem eingeführte Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs wieder rückgängig zu machen. Sie hat mit grosser Betriebsamkeit und viel Geld die für ein Referendum erforderliche Unterschriftenzahl zusammengebracht. Befürworter einer humanen Regelung der Abtreibungsfrage sehen sich einem massiven Druck ausgesetzt. So hat die katholische Kirche schon im Juni 1978 den Ärzten und dem Spitalpersonal in Italien mit der

Sie lesen in dieser Nummer

Unter anderem . . .

Neuigkeiten aus dem Tessin

Leserbriefe

Was heisst das Wort «Christus»?

Nachrufe

Aus der Freidenker-Bewegung

Exkommunikation (Verweigerung der Sakramente) für den Fall gedroht, dass sie gemäss dem damals in Kraft getretenen neuen Recht Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Diese Einschränkung der Gewissensfreiheit der Ärzte und des Pflegepersonals ist natürlich nie widerrufen worden.

Kriminelle Handlungen bundesdeutscher Moralisten

In der Bundesrepublik Deutschland sind es vor allem die katholischen Bischöfe und prominente Mitglieder von CDU und CSU, die sich nicht scheuen, einen legalen Schwangerschaftsabbruch auf eine Stufe mit den systematisch betriebenen Massenmorden der Nationalsozialisten zu stellen. Diesen Kreisen ist es gelungen, das Volk so zu verhetzen, dass es im letzten Jahr laufend zu Anschlägen auf Beratungsstellen der Organisation «Pro Familia» (ihre Aufgabe ist die Beratung in bezug auf Familienplanung) gekommen ist. Man ist also in der BRD bereits so weit, dass bestimmte Kreise kriminelle Mittel anwenden, um eine verantwortungsbewusste Familienplanung und eine humane Reform der Sexualethik zu sabotieren.

Missbilligung, aber notfalls Hilfe

Beide schweizerischen Organistionen, «Ja zum Leben» und «Helfen statt töten», sind sehr betriebsam, aber erzkonservativ und reaktionär. Sie verurteilen jedes «Sexualverhalten ausserhalb der Massstäbe der biblischen Sexualethik» (s. NZZ Nr. 269 vom 18. 11. 1980). Aus diesem Grunde ist den vatikanischen wie den evangelisch-ökumenischen Superchristen jede auf ausserbiblischem Wege zustande gekommene Schwangerschaft zutiefst unsympathisch. Sie suchen solche Vorkommnisse durch Aufklärung (lies: religiöse Unterweisung) zu verhindern. Fälle, wo die geistliche Beeinflussung des Trieblebens misslingt und es zu einer kirchlicherseits unerwünschten Schwangerschaft kommt, sind natürlich peinlich. Immerhin, gegenüber früheren Zeiten haben sich die moralischen Sitten geändert. Früher trieb man eine ledige Mutter in die Schande. Man flocht ihr einen Strohkranz ins Haar und zwang sie, mit diesem Symbol hohnvoller Erniedrigung sonntags vor der Kirche zu stehen und sich solcherart den Kirchgängern zur Schau zu stellen. Solche Akte der Demütigung wurden durchaus als Bestandteil der religiösen Erbauung empfunden. Sie entsprachen dem nicht bloss christlichen, sondern in einem weiteren Sinn religiösen Verdammungsbedürfnis, wie es in der Vorstellung einer Hölle fixiert ist, als eines Ortes der ewigen Finsternis oder aber als Stätte des immerwährenden Feuers, «wo Heulen und Zähneknirschen ist».

Der Weg ins Gefängnis

Wie gesagt, heute wird mit Frauen (und auch schon Kindern), die auf einem ausserbiblischen Weg schwanger geworden sind, humaner verfahren. Man nimmt sich ihrer an, so gut es geht und soweit die Mittel reichen . . . Das moralisch verbrämte Verdammungsbedürfnis astreiner Christen kann demzufolge auf andere Objekte aus Fleisch und Blut gerichtet werden, nämlich auf die Frauen, die sich — vielleicht in bitterster Notlage — dazu entschlossen haben, beziehungsweise sich entschliessen **mussten,** eine in Anbetracht aller Umstände unmögliche Schwangerschaft abzubrechen. Ihnen, diesen Kindern der Verzweiflung, wird ein Weg gewiesen, der in solchen Fällen immer offensteht: es ist der Weg ins Gefängnis für die Frau wie für den Arzt, der sich bereitfand, ihr statt dem Keimling zu helfen.

Falsche Etikette

Die in Frage stehende Initiative trägt übrigens eine falsche Bezeichnung. Was sie unter anderem fordert, ist das unbedingte **Recht auf Geborenwerden** (wohl selbst wenn die Schwangerschaft zufolge einer Vergewaltigung eingetreten ist, wie auch in Fällen, wo mit Sicherheit eine Missgeburt zu befürchten ist). Was die Initiative **nicht** fordert, was uns als Humanisten und Freidenker jedoch vorrangig interessiert, ist **das Recht auf ein sinnerfülltes Leben ohne Sorgen, Nöte und Ungerechtigkeiten,** soweit diese vermeidbar sind (und demzufolge auch vermieden werden **müssen**).

Doch eine sozialethische Anstrengung dieser Art ist für die biblisch orientierten Sexualethiker eher tabu. Von solchen Dingen spricht man nicht oder doch sehr ungern. Man beschränkt sich auf wohltönende Ermahnungen an die Reichen und Besitzenden vor allem in der Dritten Welt, Ermahnungen, von denen man im voraus weiss, dass sie von den Adressaten und den übrigen «Stützen der Gesellschaft» keinesfalls befolgt werden, mit dem — gemäss einem UNO-Bericht voraussehbaren — Ereignis, dass bis zum Jahre 2000 mehr als 70 Millionen Kinder und Erwachsene verhungert sein werden. Auf eine Sexualethik, die auf eine soziale und ökologische Katastrophe grössten Ausmasses hinausläuft, können wir als Vertreter einer humanen Weltanschauung und Lebensphilosophie durchaus verzichten.

Todesstrafe

Was die Initiative «Recht auf Leben» im weiteren **nicht** fordert, ist ein Verbot

Mittelalterlicher Strafvollzug durch Stäupen, Enthaupten, Rädern, Abschlagen der Hand, Blenden, Hängen, Abschneiden der Ohren, Verbrennen, Ertränken, Ausdärmen, 16. Jahrhundert

der Todesstrafe, wie sie auch in der Schweiz noch verhängt werden kann, nämlich im Rahmen des Militärstrafgesetzes, allerdings nur in Kriegszeiten. Die christlichen Theologen haben — von Ausnahmen abgesehen — kaum etwas gegen den von Staates wegen verhängten Tod einzuwenden. Wo waren die Kirchenmänner, die guten Christen, als im Reich Hitlers Tausende junger wie auch älterer Menschen zum Tode durch das Handbeil oder durch den Strang verurteilt wurden, weil sie Demokraten, Sozialdemokraten oder meinetwegen Kommunisten waren und bleiben wollten? Und wo waren die Proteste der kirchlichen Würdenträger und der bürgerlichen Christenheit, als General Franco Tausende, Zehntausende seiner politischen Gegner mit der Garrotte, dem spanischen Würgeisen, vom Leben in den Tod bringen liess?

Keine Hoffnung für Friedensfreunde

Was weder die Papstkirche noch die Reformatoren je verboten haben, und was auch die Initiative «Recht auf Leben» ausgeklammert hat, ist der Krieg, die Massenvernichtung von Menschenleben, für die es noch stets eine plausible Ausrede gegeben hat. Man erklärt den Krieg als gerecht, wenn er für eine gerechte Sache geführt wird. Doch gab es in der langen Geschichte der Menschheit je einen Krieg, der von den zeitgenössischen Theologen nicht als gerecht beurteilt worden wäre (ausser wenn er ihnen zum Nachteil gereichte)? Und was die römische Kirche und ein Grossteil der protestantischen Würdenträger nie als grundsätzlich unmoralisch und unstatthaft bezeichnet haben, sind die Massenvernichtungsmittel nach Art der Kernwaffen, Napalm-, Splitter- und Erstickungsbomben. Für den deutschen Moraltheologen Gundlach, Professor an der päpstlichen Universität «Gregoriana» in Rom, ist es «ein allererstes christliches Anliegen», die «Ordnung Gottes in der Welt» zu verteidigen, nötigenfalls mir kriegerischen Mitteln, wenn nötig auch mit Kernwaffen. Ob die Wiederherstellung dieser Ordnung in einem Verteidigungs- oder Angriffskrieg geschieht, «macht zuletzt keinen Unterschied» (was sich die Menschen östlich der Grenzen der BRD gewiss hinter die Ohren schreiben werden). «Sogar für den möglichen Fall, wo nur noch eine Manifestation der Majestät Gottes und seiner Ordnung, die wir ihm als Menschen schulden, als Erfolg bliebe, ist Recht und Pflicht zur Verteidigung höchster Güter denkbar. Ja, wenn die Welt dabei untergehen sollte, wäre auch das kein Argument gegen unsere Argumentation . . .» («Der Freidenker», Dortmund, Nov./Dez. 1979). Von der «Verteidigung der göttlichen Ordnung» zu reden, wenn verrückt gewordene Militaristen unsere schöne Erde in ein unvorstellbares Chaos stürzen sollten, das ist ja wohl der Höhepunkt theologischen Unsinns.

Aber auch auf protestantischer Seite sind die Weltuntergangswaffen grösstenteils tabu. Oder hat man je gehört, dass massgebliche Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung gegen die nukleare Bewaffnung der Supermächte und ihrer Nacheiferer protestiert hätten?

Wirtschaftliche Interessen

Das Schweizervolk hat also gute Gründe, den von den Initianten ausgelegten Köder zu verschmähen. Dabei ist zudem zu beachten, dass hinter diesem Volksbegehren auch massive wirtschaftliche Interessen stehen, da sowohl der Markt der Windeln wie derjenige der Särge und alle Märkte, die dazwischen liegen, in einer direkten Beziehung zur Geburtenrate stehen.

Adolf Bossart

Neuigkeiten aus dem Tessin

Die von langer Hand vorbereitete, auf den 17. Januar dieses Jahres einberufene **Gründungsversammlung einer italienischsprachigen Tessiner Sektion der FVS** nahm einen erfreulichen Verlauf. Die unerwartet hohe Teilnehmerzahl verriet ein lebhaftes Interesse für die Belange des Freidenkertums, was sich im Verlauf der Verhandlung bestätigte.

Versammlungsort war das an zentraler Lage Luganos gelegene Restaurant «Commercianti». Geleitet wurde die Versammlung von Gsfr. Albert Künnecke, der sich als Tagespräsident zur Verfügung gestellt hatte. Eingeladen waren fürs erste die Interessenten aus dem unteren Teil des Kantons Tessin (Sottoceneri). Im Hinblick auf die Grösse d. h. vor allem die Längenausdehnung des Kantons hatte die Absicht bestanden, für den oberen Kantonsteil (Sopraceneri) eine besondere Sektion zu gründen. Die Versammlungsteilnehmer waren indessen anderer Ansicht. Sie wünschten und beschlossen ohne Gegenstimme, eine einzige, für das ganze Gebiet des Kantons Tessin zuständige Sektion zu gründen, also eine SEZIONE TICINO. Doch lassen Sie mich der Reihe nach berichten:

Gsfr. Künnecke hiess die Versammlungsteilnehmer zu der für das Freidenkertum wichtigen Zusammenkunft herzlich willkommen. Dann stellte er die Traktandenliste zur Diskussion, die indessen nicht benützt wurde. Daraufhin erteilte der Vorsitzende das Wort an den Zentralpräsidenten Adolf Bossart, der die Teilnehmer in italienischer Sprache begrüsste und ihnen zugleich die Grüsse des Zentralvorstandes und dessen Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung überbrachte. Es folgte eine lebhafte Diskussion über Zweck und Ziele unserer Vereinigung. Die Tessiner Freunde sähen es lieber, wenn **Art. 2 Abs. 2 der FVS-Statuten** schärfer formuliert wäre. Es sollte gefordert werden, dass die Vorzugsbehandlung bestimmter Religionsgemeinschaften **abgeschafft** wird. Zentralpräsident A. Bossart wies darauf hin, dass dies lediglich ein **Fernziel** sein könne, dass wir unter den gegebenen Umständen zufrieden sein müssen, wenn wir als Vertreter einer alternativen Weltanschauung anerkannt und geachtet werden.

In bezug auf **Art. 4 Abs. 1** der Statuten wurde gefordert, dass nur Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, Mitglieder unserer Vereinigung werden können. Weiss sei Weiss und Schwarz sei Schwarz, man könne nicht beides zugleich sein. Zentralpräsident A. Bossart gab zu bedenken, dass es nicht Aufgabe der heutigen Versammlung sein könne, eine Revision der Statuten der FVS zu beschliessen. Selbstverständlich können Statuten, auch unsere Statuten, geändert werden. Er selbst als Zentralpräsident werde an der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes (d. h. am 24. Januar) zuhanden der am 29. März dieses Jahres stattfindenden Delegiertenversammlung einen Antrag im Sinne des Votanten stellen.